

MENSCHENRECHT BILDUNG – SIEBEN THESEN AUS EVANGELISCHER SICHT

Manchen wird es als Widerspruch erscheinen, wenn ich hier so pointiert aus *evangelischer* Sicht zum »Menschenrecht Bildung« spreche. Denn Menschenrechte gelten für alle, ganz unabhängig von Geschlecht, Nationalität und eben auch von der Religionszugehörigkeit.

Dem kann ich nur zustimmen und mache daraus gerne meine *erste These*:

1. *Menschenrechte gelten allgemein – jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung!*

Dem möchte ich nun aber gleich eine *zweite These* zur Seite stellen:

2. *Menschenrechte brauchen ein Fundament in den Überzeugungen der Menschen, die sich daran orientieren sollen.*

Dass Menschenrechte schon dadurch ihr Ziel erreichen, dass sie zu Papier gebracht werden, hat sich als fataler Irrtum erwiesen. Die bloß verbale Anerkennung von Rechten führt noch nicht allzu weit. Erforderlich ist ein inneres Engagement, damit sich Menschen für die praktische Realisierung solcher Rechte einsetzen. Und genau dazu sind Überzeugungen notwendig.

Meine *dritte These* zielt wiederum auf solche Überzeugungen, nun aber in inhaltlicher Hinsicht:

3. *Aus christlicher Sicht ist Bildung eine Frage der menschlichen Würde. Und die Würde des Menschen beruht auf seiner Gottebenbildlichkeit, die dem Menschen von Gott verliehen und geschenkt wird.*

Durch die Begründung von Gott her ist die Menschenwürde unveräußerlich und kommt allen Menschen zu. Für den christlichen Schöpfungsglauben sind alle Menschen gleichermaßen Gottes Geschöpfe und mit gleicher Würde begabt. Nach heutigem Verständnis liegt darin ein wichtiger Grund, warum sich die Kirche im Bereich der Bildung engagiert. Auf diese Weise verleiht sie

dem Zusammenhang von Glaube und Bildung sichtbaren Ausdruck. Insofern ist Bildung ein Wesensmerkmal von Kirche.

Meine *vierte These* soll den Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung weiter präzisieren.

4. *Wir müssen noch immer lernen, traditionelle Grenzen in unserem Bildungsverständnis zu überwinden, heute ganz besonders im Blick auf das Erwachsenenalter.*

Lange Zeit galt ja, dass Bildung eigentlich mit Schule gleichzusetzen sei. Wirklich gebildet war, wer sein Abitur in den berühmten dreizehn Fächern des im 19. Jahrhundert entstandenen Fächerkanons absolviert hatte. In der Gegenwart haben wir mehr und mehr einzusehen gelernt, dass Bildung viel weiter reicht als Schule. Sie beginnt spätestens bei der Geburt des Menschen und die ersten Lebensjahre sind als die vielleicht wichtigste Bildungszeit im Leben überhaupt anzusehen. Diese Einsicht ist wertvoll und gut. Sie lässt aber offen, was das für das Erwachsenenalter bedeutet. Ist die Entgrenzung des Bildungsverständnisses im Blick auf das Erwachsenenalter nicht genauso wichtig? M. E. brauchen wir noch immer eine entschiedene Entgrenzung des Bildungsverständnisses, ganz besonders im Blick auf das Erwachsenenalter!

Manche werden hier natürlich sogleich an die inzwischen allgemein akzeptierte Forderung des lebenslangen Lernens denken. Weil dieser Hinweis aber als Antwort noch nicht hinreicht, formuliere ich eine *fünfte These*:

5. *Auch das Lernen im Erwachsenenalter findet sein Maß nicht allein in den Anforderungen von Wirtschaft und Technik, sondern übergreifend in der umfassenden Würde eines jeden Menschen.*

Evangelisches Bildungsdenken setzt sich deshalb gegen jede Verzweckung von Bildung zur Wehr. Sie verweist auf das Doppelgesicht des lebenslangen Lernens – als bleibenden Einsatz für Humanität auf der einen Seite und auf der anderen Seite als beständiger Zwang, die eigene Employability zu steigern. Bildung als Standortfaktor und als Remedium für Arbeitslosigkeit ist wichtig, aber Bildung ist notwendig mehr. Sie ist ein Weg zur Verwirklichung des Menschen in seiner Menschlichkeit selbst – eines jeden Menschen. Dafür muss Evangelische Erwachsenenbildung eintreten, wenn sie von der gottgeschenkten Menschenwürde ausgeht.

Meine *sechste These* nimmt dies ganz ernst. Ich muss ihr eine kurze Erläuterung vorausschicken: Lange Zeit galt Bildsamkeit als sehr begrenztes

Gut – die für wahrhafte Bildung erforderliche Anlage schien auf etwa 10% der Bevölkerung beschränkt – auf diejenigen nämlich, die bis vor etwa 50 Jahren das Gymnasium absolvierten. Dieser Bildungselitismus ist inzwischen zum Glück überwunden. Aber wie weit reicht die Entgrenzung des Bildungsverständnisses eigentlich dann, wenn es beispielsweise um Menschen mit Behinderung geht? Der Ansatz von Bildungsgerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit stellt deshalb einen entscheidenden Fortschritt dar. Meine sechste These heißt daher:

6. *Alle Menschen haben Gaben, und was ihnen gerecht wird – gerade auch bei den Bildungsangeboten – lässt sich nur an den Bildungsbedürfnissen der einzelnen Menschen bemessen.*

In dieser Hinsicht gibt es noch viel zu lernen – für die Bildungspolitik, aber auch für die Erwachsenenbildung. Wir brauchen Bildungsangebote für alle Erwachsenen, ohne Ausnahme!

Meine *siebte und letzte These* zielt auf einen Bereich, der heute immer mehr an den Rand gedrängt zu werden droht: religiöse Bildung – gerade auch im Bereich der Erwachsenenbildung.

7. *Religiöse Bildung ist ebenfalls ein Menschenrecht – sie ist ein Ausdruck der Religionsfreiheit, die ja keineswegs allein die Freiheit bedeutet, auch ohne Religion leben zu dürfen, sondern ebenso die Freiheit zur Religion, zur öffentlichen Religionsausübung, wie es im Grundgesetz heißt.*

Damit Menschen dieses Grund- und Menschenrecht der Freiheit zur Religion in Anspruch nehmen können, brauchen sie Möglichkeiten der religiösen Bildung – ein Leben lang, wie schon Martin Luther es beschrieben hat.

Damit schließt sich der Kreis. Bei der religiösen Bildung nimmt die Evangelische Erwachsenenbildung Religionsfreiheit als Menschenrecht in Anspruch, um ihren Beitrag zur religiösen Bildung zu begründen. Und damit trägt sie zugleich bei zum Aufbau und Erhalt von Überzeugungen, derer es bedarf, dass Bildung insgesamt als Menschenrecht verwirklicht werden kann – dass Menschen Überzeugungen ausbilden können, die sie dazu motivieren, sich genau dafür einzusetzen, dass jeder Mensch zu seinem Recht kommt, auch in und durch Bildung. Evangelische Erwachsenenbildung reicht über religiöse Bildung hinaus, aber sie ist insgesamt begründet in der Würde des Menschen, um dessen Geschöpflichkeit sie weiß.